

Eine Regelung des Tabakkonsums.**Erwägungen an zuständiger Stelle.**

In den letzten Wochen schwirren Gerüchte in Wien, daß unumkehrbar auch für den Verbrauch von Zigaretten, Zigarillen und Tabak das System der Rationierung gewählt werden solle und daß wir zur

Wehl-, Brot-, Zucker- und Kaffeekarte usw. nun auch eine Raucherkarte ausgestellt erhalten sollten, welche einen Höchstkonsum pro Kopf und Woche vorschreiben und sichern soll. In dieser Frage, die das allgemeine Interesse in hohem Grad wachruft, wird uns von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Wie jedes Gerücht, so entbehrt auch dieses nicht eines Körnchens Wahrheit, aber es ist viel zu viel gesagt, daß eine Regelung des Tabakverbrauches in Form der Raucherkarte beabsichtigt, geschweige denn daß ihre Ausgabe schon für die nächste Zeit gedacht ist. Wahr ist nur, daß die zuständige administrative Behörde den immer unheimlicher werdenden Verhältnissen beim Tabakverkauf in irgendeiner Form an den Leib zu rücken gedenkt. Der Mangel an Ware wird leider immer drückender, denn man darf nicht vergessen, daß wir früher von andern Staaten und vor noch nicht zu langer Zeit auch aus Amerika Tabak beziehen konnten. Außerdem muß bedacht werden, daß der Bezug dieses Konsumartikels über das aller-nötendigste Maß hinaus unwirtschaftlich wäre, weil dadurch eine unbillige ungünstige Beeinflussung unserer Valuta hervorgerufen würde. Mit den vorhandenen Vorräten haben wir aber in erster Linie unsere Fronten zu versehen, denn — das wird wohl jeder Staatsbürger einsehen — dort darf der Mangel unter keiner Bedingung schwer empfunden werden. Was hat nun zu geschehen, um die vorhandenen Fabrikate rationell zur Verteilung zu bringen?

Für eine gerechte Verteilung auf dem Wege Tabakfabrikat-Verleger-Tabakverschleiß ist in umfassender Weise Sorge getragen. Beim Verkauf des Tabaks und der Tabakfabrikate durch die Zwischenhändler, da aber „spießt es sich“ einigermassen, wie der Wiener zu sagen pflegt. Man kann nicht jede Verkaufsstelle überwachen und das Gerechtigkeitsgefühl jeder Verschleißerin kontrollieren, wodurch gewiß hier oder dort Ungleichmäßigkeiten statfinden dürften. Um diese Frage zu regeln, wurden bereits Gutachten eingeholt, um den Willen zur Regelung des Tabakkonsums in die Tat umzusetzen. Ob man zur Ausstellung der Raucherkarte greifen wird, ja ob man diesen Weg überhaupt beschreiten kann, ist noch fraglich. Jedenfalls stellt diese Art der Konsumregulierung auf bedeutende Schwierigkeiten. Bei der Einführung der Lebensmittelkarte ist es einfach. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Quanten wird der Bezug pro Kopf und Woche mit einer festgesetzten Ration geregelt. Man macht dann einen Schlüsselpunkt, und die Frage ist gelöst.

Wer ist aber beim Tabakkonsum Verbraucher? Da gibt es so und so viel Kinder und Halbstarke. Von welchem Lebensjahre angesetzt soll das Rauchen staatlich gestattet werden? Kann der Nichtraucher, deren gibt es ja viele, verpflichtet werden, sein ganzes Leben lang oder auch nur über Kriegsdauer auf den Tabakgenuß zu verzichten? Wie soll der Beweis erbracht werden, daß jemand bisher Raucher war oder daß er das Rauchen nur aus gewissen Gründen, z. B. aus Gesundheitsrücksichten, auf eine Zeitdauer eingestellt hat? Und noch etwas. Wie so häufig während der Kriegszeit, tritt auch hier die Frauenfrage auf den Plan. Soll oder darf man die Frau vom Tabakbezug ausschließen? Man sieht also, daß noch unzählige Fragen der Beantwortung harren und daß die Einführung der Raucherkarte keine so leichte Sache ist.

Es muß aber etwas geschehen, um den Verbrauchern von Tabak und Tabakfabrikaten den Bezug derselben zu ermöglichen oder zu erleichtern. Tatsache ist, daß sich die zuständigen Stellen eifrig mit der Frage beschäftigen, man ist aber, wie eingangs erwähnt, über Erwägungen und Besprechungen noch nicht hinausgekommen.